



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3996

Alle Abg

12.10.2020

Aktenzeichen
5121 - I. 221/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr.
Herzberg
Telefon: 0211 8792-350

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Schriftliche Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2021 -
Einzelplan der Justiz - in den Rechtsausschuss des Landtags
Nordrhein-Westfalen**

Anlage

1. schriftliche Einbringungsrede

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

entsprechend der zwischen dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses
und den Obleuten der Fraktionen getroffenen Vereinbarung übersende
ich als Anlage den schriftlichen Text meiner diesjährigen Einbringungs-
rede zum Entwurf des Justizetats 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Schriftliche Einbringungsrede

Einbringung des Entwurfs des Justizhaushalts 2021

Bereits das ungewöhnliche Format der schriftlichen Einbringung des vorliegenden Entwurfs des Justizetats 2021 in den Rechtsausschuss verdeutlicht, dass die Erarbeitung und auch die parlamentarische Beratung dieses Haushaltsentwurfs entscheidend von der coronabedingten Ausnahmesituation geprägt werden. Diese Ausnahmesituation dauert weiterhin an. Als Vorbemerkung möchte ich daher zunächst darauf hinweisen, dass es für eine auf empirischer Grundlage beruhende, zuverlässige Abschätzung möglicher Folgen der Corona-Situation, insbesondere auf Personalbedarf und Belastungssituation der Justiz, auch mit Blick auf die fortlaufende Dynamik der Situation noch verfrüht ist.

Dessen ungeachtet möchte die Landesregierung mit dem in den Landtag eingebrachten Entwurf das deutliche Signal setzen, dass der Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen auch in Zeiten immenser Herausforderungen personell stark aufgestellt sowie finanziell gut ausgestattet wird. Nordrhein-Westfalen bleibt bundesweit Garant für die Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat in den Ländern. Damit knüpft der Haushaltsentwurf 2021 an die in den vergangenen Jahren der Legislaturperiode eingebrachten Haushaltsentwürfe an. Personalverstärkung, Ausbildungsinitiative und Digitalisierung der Justiz bleiben auch im Haushaltsjahr 2021 weiterhin die wichtigsten Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs. Zugleich ist die Landesregierung dem Ziel der NRW-Koalition, die Stellenpläne in der Justiz so zu gestalten, dass übermäßige Belastungen vermieden werden, mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf erneut einen Schritt - und zwar wiederum einen großen Schritt - näher gekommen. Dies soll im Folgenden anhand der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs im Einzelnen dargestellt werden:

Erstens:

Der Pakt für den Rechtsstaat wird mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf vollständig, nachhaltig und dauerhaft umgesetzt. 109 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie 73 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sorgen dafür, dass Nordrhein-Westfalen den hiesigen Anteil der in diesem Rahmen vereinbarten Personalverstärkung mehr als erfüllt. Die Landesregierung verbindet dies mit der Erwartung, dass dies in den anderen Ländern, insbesondere aber auch im Bund ebenfalls geschieht. Dabei legt die Landesregierung indes besonderen Wert darauf, dass nicht allein die geforderten zusätzlichen Stellen des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes eingerichtet werden. Vielmehr müssen alle Dienstzweige der Justiz

personell gestärkt werden, wenn es nicht wie in früheren Jahren zu einem diesbezüglichen Ungleichgewicht kommen soll. Hervorzuheben ist an dieser Stelle besonders der Justizwachtmeisterdienst, der angesichts der Großverfahren (z.B. diejenigen Verfahren, die die organisierte oder die Clankriminalität betreffen) derzeit großen Herausforderungen ausgesetzt ist. Aus diesem Grund sollen mit dem Haushalt 2021 nach den Verbesserungen der letzten Haushaltsjahre erneut über 150 neue Planstellen für diesen Dienstzweig eingerichtet werden.

Zugleich werden die ordentliche Gerichtsbarkeit sowie die Strafverfolgungsbehörden in NRW damit personell so ausgestattet, dass sie in der Lage sind, die aufgrund der aktuellen Entwicklung der Kriminalität an sie gestellten Aufgaben zu bewältigen. Die konsequente Strafverfolgung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie, die strafrechtliche Aufarbeitung der Cum-Ex-Verfahren sowie die strafrechtliche Verfolgung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität erfordern eine deutliche personelle Verstärkung der Justiz. Ganz im Sinne eines handlungsfähigen und wehrhaften Rechtsstaats in NRW sorgt die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf daher für zusätzliches Personal.

Zweitens:

Mit den finanziellen Maßnahmen der bisherigen Haushalte dieser Legislaturperiode sind die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz gezielt und erheblich verstärkt worden. Diese Ausbildungsoffensive soll mit dem Haushalt 2021 fortgesetzt werden. Damit gilt der Ausbildung des Nachwuchses bei den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 das besondere Augenmerk der Landesregierung. Die besondere Corona-Situation stellt dabei gerade die Ausbildungseinrichtungen vor besondere Herausforderungen. Deswegen ist angesichts der begrenzten räumlichen Kapazität erforderlich, neben dem Präsenz-Unterricht das Angebot an digitaler Lehre auszubauen.

Drittens:

Die Landesregierung ebnet weiter den Weg zu einer modernen und digitalen Justiz in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Haushaltsentwurf 2021 wird die Umsetzung des Projekts eJustice auch für die kommenden Jahre gesichert. 85 kw-Vermerke werden daher bis zum 31.12.2026 verlängert. Zudem stehen 2021 für die Durchführung dieses Projekts insgesamt rd. 43,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Viertens:

Ein besonderer Schwerpunkt stellt in diesem Jahr auch die personelle und finanzielle Stärkung des Justizvollzugs in NRW dar. Insgesamt 137 neue Planstellen und Stellen werden zur personellen Stärkung des Justizvollzugs geschaffen. Die aktuell im Justizvollzug zu bearbeitenden Themenfelder sind dabei äußerst vielfältig. An dieser Stelle möchte ich daher aufgrund der herausgehobenen Bedeutung besonders erwähnen, dass der Haushaltsentwurf 2021 weiterhin zusätzliche Haushaltsmittel in zweistelliger Millionenhöhe (rd. 10,4 Mio EUR) vorsieht, damit auf die Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen reagiert werden kann. Weitere thematische Schwerpunkte bilden die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Haftplätzen, die Suizidprävention im Justizvollzug, der Ausbau der Sozialtherapie, die konsequente Bekämpfung von Drogenkonsum und Drogenhandel im Vollzug sowie die Optimierung des Übergangsmanagements.

Außer diesen besonders herauszuhebenden Schwerpunkten und Themenfeldern sind im Haushaltsentwurf 2021 zahlreiche weitere personelle und finanzielle Verbesserungen für die Justiz in NRW enthalten, die im Verlaufe der Haushaltsberatungen an der einen oder anderen Stelle noch näher dargestellt werden können. Insgesamt zeigt der vorliegende Entwurf, dass die Landesregierung auch in Zeiten schwierigster Rahmenbedingungen ihren konsequenten Kurs einer nachhaltigen Stärkung der Justiz in NRW fortsetzt. Damit knüpft der vorliegende Haushaltsentwurf nahtlos an die bisherigen Haushalte dieser Legislaturperiode an. Die Landesregierung und die sie tragende NRW-Koalition setzen das größte Investitionsprogramm in die Justiz der vergangenen Jahrzehnte nahtlos fort. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung des Entwurfs des Justizetats im Plenum und in den Ausschüssen.